



Wahlvorschläge des Benennungsausschusses

(Stand 24.04.2024)

TOP 9 Wahl eines Mitglieds in das Kirchliche Verfassungs- und Verwaltungsgerichts

Zu wählen ist **ein** Mitglied mit Befähigung zum Richteramt.

Die Kirchensynode wählt auf 7 Jahre (§ 7 Absatz 4 KVVG).

Die Wahlzeit beginnt mit dem 1. Mai 2024.

Es hat ihre Kandidatur erklärt:

Angelika Cezanne, Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht Frankfurt